Aufnahmeantrag Bürgerschützenverein Cloppenburg e. V.

MITGLIEDSCHAFT · 1. ZUG ADLERZUG

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im Bürgerschützenverein Cloppenburg e. V. (BSV) und trete dem 1. Zug (Adlerzug) bei.
Mit diesem Antrag wird keine Mitgliedschaft in einem anderen Zug beantragt.

Zugmitgliedschaft

( ) 1. Zug · Adlerzug

Der Jahresbeitrag richtet sich nach der aktuell gültigen Beitragsordnung. Die Beitragshöhe teilt der Kassenwart mit.

Zug-Fassung der BSV-Beitrittserklärung · Originalvorlage: Stand 10/2022

Des Weiteren möchte ich nachfolgenden Abteilungen beitreten:

( ) Bogensport Bürgerartillerie - ( ) Aktiv / ( ) Fördernd

Beiträge / Erläuterungen: Beiträge sind Jahresbeiträge je Person; Bogensport: 20 € - Erstmitgliedschaft im 5. Zug Voraussetzung; Bürgerartillerie: Förderbeitrag: 15€, aktiver Beitrag: 25 €

Darüber hinaus möchte ich die Arbeit des BSV mit gesondertem Beitrag fördern und unterstützen. Dieser Betrag soll nachfolgenden Inhalten Unterstützung bieten :

( ) Brauchtums- und Traditionspflege ( ) Kinder- und Jugendarbeit
( ) ohne besonderen Unterstützungswunsch

Ich fördere die ausgewählten Inhalte mit einem Beitrag i. H. V. : _____ Euro. Diese Unterstützung leiste ich ( ) monatlich / ( ) jährlich wiederkehrend oder ( ) Einmalig.
[Ab 80€ einmaligem / 5€ mtl. / 60€ jährlichem Beitrag kann eine ( ) Spendenbescheinigung ausgestellt werden]

Einwilligung in die Datenverarbeitung einschließlich der Veröffentlichung von Personenbildern im Zusammenhang mit dem Eintritt in den Verein

Folgende Angaben sind für die Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses erforderlich.

Geschlecht : ( ) männlich ( ) weiblich ( ) andere

Vorname : _____ Nachname : _____

Straße u. Hausnr. : _____

PLZ : _____ Ort : _____

Geburtsdatum : _____

Telefon / Mobil : _____

Email : _____

Name des Kontoinhabers : _____

Straße, Hausnummer, PLZ und Ort: : _____

IBAN : _____

Name u. Ort des Kreditinstituts : _____

Hiermit erteile ich bis auf Widerruf die Erlaubnis zum Einzug fälliger Forderungen von meinen Konto. Die erteilte Vollmacht kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift des Kontoinhabers / -bevollmächtigten

Bitte ankreuzen

( ) Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung und Ordnungen des Vereins in der jeweils gültigen Fassung an.

( ) Die Informationspflichten gemäß Artikel 13 u. 14 DSGVO habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen (s. Blatt 2)

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift bzw. Unterschriften gesetzlicher Vertreter bei Minderjährigen / Geschäftsunfähigen

Ich bin damit einverstanden, dass die vorgenannten Kontaktdaten zu Vereinszwecken durch den Verein genutzt und hierfür auch an andere Mitglieder des Vereins (z.B. zur Bildung von Fahrgemeinschaften) weitergegeben werden dürfen. Mir ist bekannt, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung der vorbenannten Angaben freiwillig erfolgt und jederzeit durch mich ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift bzw. Unterschriften gesetzlicher Vertreter bei Minderjährigen / Geschäftsunfähigen

Ich willige ein, dass Fotos und Videos von meiner Person bei sportlichen Veranstaltungen und zur Präsentation von Mannschaften angefertigt und in folgenden Medien veröffentlicht werden dürfen. Dies können sein: Homepage des Vereins, Facebook-Seite des Vereins, regionale Presseerzeugnisse (z.B. Münsterländische Tageszeitung in Cloppenburg) Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Fotos und Videos mit meiner Person bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief) gegenüber dem Verein erfolgen. Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch den Bürgerschützenverein Cloppenburg e. V. nicht sichergestellt werden, da z. B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten. Der Bürgerschützenverein kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z. B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung. Ich wurde ferner darauf hingewiesen, dass trotz meines Widerrufs Fotos und Videos von meiner Person im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des Vereins gefertigt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift bzw. Unterschriften gesetzlicher Vertreter bei Minderjährigen / Geschäftsunfähigen

Bei Minderjährigen bzw. Geschäftsunfähigen:

Bei Minderjährigen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, ist neben der Einwilligung der gesetzlichen Vertreter auch die Einwilligung des Minderjährigen erforderlich.

Ich/Wir habe/haben die Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung der Personenbilder und Videoaufzeichnungen zur Kenntnis genommen und bin/sind mit der Veröffentlichung einverstanden.

Vor- und Nachname des gesetzlichen Vertreter/s : _____

Datum und Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreter/s : _____

Der Widerruf ist zu richten an:

Bürgerschützenverein Cloppenburg e. V. , An den Ambührener Tannen 7, 49661 Cloppenburg. Bitte richten Sie den Widerruf auch an den Schriftführer oder den Kassierer des Bürgerschützenvereins. Der jeweilige amtierende Amtsinhaber mit Kontaktadresse ist der Website zu entnehmen.

Informationen für Mitglieder über den Datenschutz nach der DatenschutzGrundverordnung

(1) Verantwortlich für die Verarbeitung von Daten im Bürgerschützenverein Cloppenburg e. V. sind die jeweils amtierenden Amtsinhaber des Vereins.

- Schriftführung : Carolin Tegeler
- Kassierer : Robert Brandsen
- Schießsportleitung : Hans-Uwe Osterhus-Schlömer

(2) Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten (im Folgenden: Daten) seiner Mitglieder in automatisierter und nichtautomatisierter Form. Hierbei handelt es sich um folgende Daten: Name und Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummern (soweit vorhanden Festnetz und Mobil) sowie - falls vorhanden - E-Mail-Adresse. Außerdem wird als freiwillige Angabe die Bankverbindung erfasst und soweit wegen des Schießsports und damit einhergehender gesetzlicher Erfordernisse notwendig auch noch etwaige Erlaubnisse (z. B. der Erlaubnis zum Erwerb und Besitz von Erlaubnispflichtigen Waffen). Unter „Verarbeitung von Daten“ werden z.B. folgende Vorgänge verstanden: Erheben, Erfassen, Ordnen, Speichern, Verwenden, Übermitteln, Verbreiten sowie Löschen von Daten (Artikel 4 Nr. 2 Datenschutz-Grundverordnung – DSGVO).

(3) Die in (2) genannten Daten sind - mit Ausnahme der Bankverbindung - Pflichtdaten; eine Person kann nur Vereinsmitglied sein und werden, wenn sie dem Verein diese Pflichtdaten zwecks rechtmäßiger Verarbeitung im Sinne der DSGVO zur Verfügung stellt.

(4) Die Daten der Mitglieder werden zum Zwecke der Mitgliederverwaltung einschließlich des Beitragseinzugs verwendet. In diesem Zusammenhang werden sie Vorstandsmitgliedern und sonstigen Vereinsmitgliedern soweit zur Kenntnis gegeben, wie es deren Ämter oder Aufgaben im Verein erfordern. Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6 Absatz 1 b) DSGVO und hinsichtlich der Bankverbindung Artikel 6 Absatz 1 a) DSGVO.

(5) Als Mitglied im Landessportbund Niedersachsen übermittelt der Verein folgende Daten dorthin: Name und Kontaktdaten des Vereinsvorstandes.

(6) Als Mitglied im Oldenburger Schützenbund übermittelt der Verein folgende personenbezogene Daten seiner Mitglieder dorthin:
Name, Geburtsdatum, Vereinseintritt/-austritt, Geschlecht und darüber hinaus beim Vorstand die Kontaktdaten. Die Übermittlung dieser Daten ist erforderlich, damit der Verein und die Mitglieder am Sportbetrieb, den der jeweilige Verband veranstaltet, teilnehmen können. Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6 Absatz 1 b) DSGVO.

(7) Im Zusammenhang mit satzungsgemäßen öffentlichen Veranstaltungen (z.B. Wettkämpfe, Sportfeste, Schützenfest, Zugveranstaltungen) und Mitgliederversammlungen veröffentlicht der Verein möglicherweise Fotos der Veranstaltung sowie einen Bericht darüber auf seiner Homepage und übermittelt Fotos nebst Bericht womöglich an Zeitungen und Soziale Medien. Ggf. werden auch Ergebnislisten in dieser Weise veröffentlicht/übermittelt. Fotos einzelner Personen werden nicht veröffentlicht/übermittelt. Jedoch ist davon auszugehen, dass Mitglieder auf den Fotos erkennbar sind. Soweit die Untertexte zu Fotos oder die Berichte auf bestimmte Teilnehmer an der Veranstaltung hinweisen, werden dabei allenfalls Name, Vereinszugehörigkeit sowie Funktion und Aufgabe im Verein veröffentlicht/übermittelt. Auf Ergebnislisten erscheinen neben dem erzielten Ergebnis Vor- und Zuname sowie Verein und Altersklasse. Dies dient der Öffentlichkeitsarbeit und Außendarstellung des Vereins, ohne die er seine Satzungszwecke (siehe §2 der Satzung des Bürgerschützenvereins Cloppenburg) nicht erfüllen kann. Die Rechtsgrundlage für die Veröffentlichung/Übermittlung der vorgenannten Daten ist Artikel 6 Absatz 1 b) DSGVO. Zumindest überwiegen die Interessen und Grundrechte der Mitglieder nicht gegenüber den

berechtigten Interessen des Vereins (Rechtsgrundlage: Artikel 6 Absatz 1 f) DSGVO). Die Vorschriften der §§ 22, 23 des Kunsturhebergesetzes (KUG) zum Recht am eigenen Bild werden gewahrt. Fotos einzelner Personen oder weitere Daten veröffentlicht/übermittelt der Verein nur mit Einwilligung der betroffenen Person (Rechtsgrundlage: Artikel 6 Absatz 1 a) DSGVO).

(8) Zur Durchführung von Veranstaltungen erstellt der Verein Helferlisten mit den erforderlichen Kommunikationsdaten. Diese Listen werden nur innerhalb des Vereins an andere Helfer und die Organisatoren der Veranstaltung weitergegeben (Rechtsgrundlage: Artikel 6 Absatz 1 b) 3 DSGVO). Eine Veröffentlichung der Listen (z.B. im Internet) bedarf der Einwilligung der betroffenen Helfer (Rechtsgrundlage: Artikel 6 Absatz 1 a) DSGVO).

(9) Im Zusammenhang mit Jubiläen, Ehrungen (z.B. wegen langjähriger Mitgliedschaft und Arbeit im Verein) sowie Geburtstagen seiner Mitglieder veröffentlicht/übermittelt der Verein Daten und Fotos nur mit Einwilligung des betroffenen Mitglieds (Rechtsgrundlage: Artikel 6 Absatz 1 a) DSGVO).

(10) Die Mitgliederdaten werden spätestens 1 Jahr nach Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht, soweit sie für die Mitgliederverwaltung nicht mehr benötigt werden und keine gesetzlichen, vertraglichen oder satzungsmäßigen Aufbewahrungsfristen dem entgegenstehen.

(11) Mitglieder haben im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen das Recht auf Auskunft über ihre gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO) sowie auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 GS-DVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 GS- DVO), Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO) und Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Diese Rechte können schriftlich oder per E-Mail bei den in (1) genannten Verantwortlichen geltend gemacht werden.

(12) Soweit Einwilligungen der Mitglieder zur Verwendung ihrer Daten erforderlich sind, können diese mündlich, schriftlich oder per E-Mail erteilt werden. Der Verein ist beweispflichtig dafür, dass eine Einwilligung erteilt wurde. Die Mitglieder können eine bereits erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen. Der Widerruf kann schriftlich oder per E-Mail an die in (1) genannten Verantwortlichen gesandt werden. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.

(13) Den Mitgliedern steht das Recht zur Beschwerde über die Datenverarbeitung des Vereins bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu. Zuständige Aufsichtsbehörde ist im Bundesland Niedersachsen der Niedersächsische Datenschutzbeauftragte mit Sitz in Hannover.